

Zeitschrift für angewandte Chemie

und

Zentralblatt für technische Chemie.

XXIV. Jahrgang.

Heft 40.

6. Oktober 1911.

Leitsätze für die Vortragenden auf dem VIII. Internationalen Kongreß für angewandte Chemie zu Washington und Neu-York.

September 1912.

Die folgende Zusammenstellung enthält die vorläufigen Vorschläge, wie sie aus den in dem „Preliminary Announcement“ [vgl. auch diese Z. S. 531] abgedruckten Bestimmungen und den wenigen bisher daraufhin eingegangenen Verbesserungsvorschlägen resultieren. Kritiken dieser Zusammenstellung mit weiteren Verbesserungsvorschlägen werden bis spätestens 1./12. 1911 an das Sekretariat des Kongresses, 25 Broad Street, New York City, erbeten; später eingehende laufen Gefahr, daß sie nicht Berücksichtigung finden, da der Ausschuß beabsichtigt, die definitiven Bestimmungen im Laufe des Dezembers herauszugeben und in den vier offiziellen Sprachen des Kongresses zu veröffentlichen.

1. Alle Vortragsmanuskripte müssen in doppelter Ausfertigung und lesbar geschrieben, möglichst mit Schreibmaschine, eingereicht werden.

2. Jedes Blatt des Manuskriptes darf nur einseitig — nie zweiseitig — beschrieben sein.

3. Jedem Manuskript muß ein Auszug beigegeben sein, der ebenfalls leserlich geschrieben, möglichst mit Schreibmaschine, in doppelter Ausfertigung eingereicht werden muß.

4. Vorträge und ihre Auszüge, beide doppelt, müssen spätestens am 30./6. 1912 in Händen des amerikanischen Ausschusses sein. Alle rechtzeitig eintreffenden Vortragsmanuskripte werden, wenn sie eingegangen sind, in dem Bande der entsprechenden Abteilung abgedruckt und unter die Kongreßteilnehmer bei oder vor Eröffnung des Kongresses auf Wunsch verteilt. Später eintreffende Vorträge werden, wenn sie angenommen sind, gedruckt, können aber nur in einem Anhang erscheinen, der ev. bei Eröffnung des Kongresses noch nicht fertig ist; der Kongreß kann sich dann nicht dafür verbürgen, sie zusammen mit den Vorträgen der zugehörigen Abteilung zu drucken.

5. Alle Manuskripte oder andere Mitteilungen müssen so kurz wie nur möglich sein und müssen den vollen Namen und Postort ihres Vf. enthalten, ferner die Angabe der Zahl der gewünschten Sonderdrucke.

6. Vorträge und andere derartige Beiträge müssen Originale sein und dürfen nicht schon anderswo gehalten oder veröffentlicht, noch irgendeiner anderen Gesellschaft oder Versammlung vorgelegt sein. Die Einreichung eines Vortrages bei dem Kongreß wird als stillschweigendes Einverständnis zu den

eben erwähnten Forderungen betrachtet. Kein Vortrag sollte das historische Material weiter als zum Verständnis der neuen Ergebnisse erforderlich berücksichtigen, und diese sollten soviel wie möglich aus der Zeit nach dem Juni 1909, d. h. nach dem VII. internationalen Kongreß für angewandte Chemie, stammen; Ausnahmen können auf besonderes Ersehen gewährt werden. Nichterfüllung dieser Forderung kann einen Grund zur Zurückweisung bilden, ein Rechtsmittel hiergegen bietet § 12.

7. Alle Autoren geben ihre Zustimmung, daß ihre zugelassenen Manuskripte nicht in irgendeiner anderen Weise, als im folgenden vorgesehen ist, veröffentlicht werden, und sie erklären sich stillschweigend an jede endgültige Entscheidung der Kongreßleitung hinsichtlich des Vortrages, der Diskussion oder des Druckes ihrer Manuskripte gebunden.

8. Die Kongreßleitung verpflichtet sich, den vollständigen Bericht und die Protokolle, einschl. Namen- und Sachregister, vor dem 31./12. 1912 komplett zur Verteilung bereit zu halten; ist das nicht der Fall, so können die Autoren sämtlicher nach dem 30./6. 1912 eingesandter und angenommener Vorträge ihre Arbeiten in irgendeiner Zeitschrift oder in beliebiger anderer Weise veröffentlichen, doch gilt der Termin nur für broschierte Exemplare; wer gebundene Exemplare wünscht, kann diese gegen einen entsprechenden Aufschlag auf den 5 Doll. betragenden Teilnehmerbeitrag erhalten. Die Höhe dieses Aufschlages wird später bekannt gegeben werden, voraussichtlich wird er 2,5 Doll. betragen. Die Lieferung der gebundenen Exemplare wird etwa 90 Tage später als die der broschierten erfolgen. Autoren von Vorträgen, die vor dem als Schlußtermin angesetzten 30. Juni eingereicht sind, können diese Vorträge, nachdem sie gehalten sind, oder nach dem Kongresse in beliebiger Weise veröffentlichen.

9. Autoren angenommener und im Wortlaut oder im Auszug gedruckter Vorträge können gratis und franko bis zu 50 Sonderdrucke ihres Vortrages oder des Auszuges daraus erhalten; weitere Sonderdrucke sind gegen Entgelt, dessen Höhe später bekannt gegeben wird, erhältlich. Die Kongreßleitung ist zur Lieferung der Sonderdrucke nicht verpflichtet, wenn die Bestellung nicht dem Manuskript bei seiner Einreichung beim amerikanischen Arbeitsausschuß beigefügt ist.

10. Kein angemeldeter und angenommener Vortrag kann zu irgendeiner Zeit anderswo veröffentlicht werden, ohne daß dieses Kongresses in der Veröffentlichung Erwähnung getan wird.

11. Die Kongreßleitung behält sich das Recht vor, angemeldete Vorträge zurückzuweisen.

12. Zurückweisungen seitens der Abteilungs-

ausschüsse sind nicht endgültig; ihre Entscheidungen unterliegen der Nachprüfung des Vortrags- und Publikationsausschusses, dessen Beschlüsse dann aber definitive sind (vgl. § 6).

13. Autoren endgültig zurückgewiesener Mitteilungen erhalten unverzüglich von der Zurückweisung schriftliche Mitteilung, und soweit es die Kongreßleitung angeht, ist eine solche endgültige Zurückweisung streng geheim und vertraulich.

14. Vorträge ausgesprochen polemischen, reklamhaften oder persönlichen Charakters sind schon deshalb ungeeignet und werden von vornherein zurückgewiesen, unbekümmert um den Wert, den sie sonst haben mögen.

15. Die Kongreßleitung behält sich das Recht vor, nur den ganzen Vortrag oder nur den Auszug oder nur den Titel abzudrucken, in jedem Falle aber mit dem Namen und der Adresse des Autors.

16. Die Kongreßleitung wird nicht etwa eine Liste der zurückgewiesenen Vorträge veröffentlichen, noch überhaupt feststellen, welche Vorträge zurückgewiesen sind; direkt nach der Tagung werden alle Aufzeichnungen betreffend die zurückgewiesenen Vorträge und ähnliche Mitteilungen vernichtet; Protokolle darüber sind für die Mitglieder der Kongreßleitung streng geheim und vertraulich.

17. Die Autoren werden ersucht, auf ihren Manuskripten die Abteilungen zu bezeichnen, in denen sie ihre Vorträge zu halten wünschen; die Kongreßleitung wird diese Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen, behält sich aber das Recht vor, die Vorträge einer anderen Abteilung zuzuordnen, die sie für geeigneter hält; diese Disposition ist endgültig.

18. Die Autoren werden keine Korrekturabzüge ihrer Vorträge oder Auszüge erhalten; auch werden die Vorträge oder Auszüge seitens des amerikanischen Arbeitsausschusses nicht wieder durchgesehen, außer wenn ausdrücklich dazu die schriftliche Ermächtigung des Autors vorliegt, aber auch nur dann, wenn Zeit und Gelegenheit zur Durchsicht vorhanden ist; Autoren der so durchgesehenen Manuskripte verzichten auf jedes Recht zur Beschwerde und Berichtigung.

19. Die für den einzelnen Vortrag erforderliche Zeit darf zehn (10) Minuten nicht überschreiten; längere Vorträge müssen auf dieses Maß verkürzt werden.

20. Jeder, der ein Vortragsmanuskript eines anderen Autors verliest, muß vollständig instruiert und vorbereitet sein, um die Arbeit in der Diskussion verteidigen zu können; andernfalls darf er den Vortrag nicht verlesen; aus dem Anerbieten, einen fremden Vortrag zu verlesen, wird ohne weiteres gefolger, daß die erforderliche Vorbereitung tatsächlich vorhanden ist.

21. Ist sowohl der Autor wie sein eigens instruierter Stellvertreter abwesend, wird nur der Titel des Vortrages verlesen, und etwa daran anknüpfende Diskussion muß sich auf den gedruckten Bericht gründen. Ausnahmen von dieser Regel sind nur zugelässig auf Grund von Vorschriften, die von jedem Abteilungsarbeitsausschuß angenommen sind.

22. Diskussionen ausgesprochen polemischen, reklamemäßigen und persönlichen Charakters werden vom Vorsitzenden abgeschnitten, und ihr Abdruck im gedruckten Bericht wird nicht zugelassen;

die Entscheidung des Vorsitzenden ist endgültig und keiner Revision oder Berufung unterworfen.

23. Die Diskussionsredner erhalten Gelegenheit, ihren Bericht über ihre Bemerkungen zu redigieren, doch werden sie nicht in allen Fällen Korrekturabzüge erhalten können. [A. 169.]

Synthesen des Hydrastinins und Kotarnins.

Beitrag zur Darstellung bekannter Arzneimittel.

Vortrag,
gehalten auf der Naturforscherversammlung zu Karlsruhe
am 28. September 1911

von

H. DECKER, Hannover.

(Eingeg. 28.9. 1911.)

Die durch den Fortschritt der Chemie gegebene Möglichkeit, eine unbegrenzte Zahl neuer Verbindungen darzustellen, hat eine besondere Richtung der Forschung gedeihen lassen, deren Ziel die Auffindung neuer Arzneimittel ist. Man kann von einem Wiederaufleben der Jatrochemie in den letzten 30 Jahren sprechen.

Während aber zu Paracelsus Zeiten der Arzt in seiner Person den Chemiker und Apotheker vereinigte, wird heute die Aufgabe, ein neues Arzneimittel zu erfinden, zu prüfen, zu fabrizieren und einzuführen in moderner Arbeitsteilung vom Chemiker, vom Pharmakologen, vom Kliniker, vom praktischen Arzte, von der chemischen Fabrik und vom Apotheker besorgt.

Die Rolle, die dabei dem Chemiker zufällt, ist eine verhältnismäßig undankbare, der Erfolg seiner Arbeit vom Zufall im hohen Grade abhängig, denn die Brauchbarkeit und Unschädlichkeit eines neuen Mittels kann nicht vorausgesessen werden und stellt sich endgültig erst nach Jahrzehnten heraus; das Wenige, was über den Zusammenhang zwischen Konstitution und physiologischer Wirkung bekannt ist, genügt kaum in einzelnen Fällen einige, übrigens recht unsichere, Anhaltspunkte für die Arbeitsrichtung zu geben.

Ich glaube daher, daß es für den Chemiker eine würdigere und sicherere Aufgabe ist, die Erforschung der Konstitution und den synthetischen Aufbau der im reinen Zustande isolierten wirksamen Bestandteile der hauptsächlichsten seit Jahrtausenden bekannten Heilmittel unseres Arzneischatzes, wie sie die sog. galenischen Präparate darstellen, durchzuführen.

Allerdings stellt dieser Weg vorläufig noch hohe Anforderungen an die Arbeitskraft, die Ausdauer und das Können des Chemikers, verlangt auch unter Umständen zur Durchführung Opfer an Zeit und Geld.

Zwar sind speziell auf dem Gebiete der Alkalioide große synthetische Erfolge zu verzeichnen, allein, bis jetzt hat das synthetische Coffein, obgleich es im Großen fabriziert wird, das natürliche Produkt nicht verdrängen können. Auch das natürliche Cocain behauptet, trotz gelungener Synthese, und obschon ein Teil technisch aus dem Ego-